



Amtlicher Schulanzeiger

11

Würzburg, 31. Oktober 2016

140. Jahrgang

Inhaltsübersicht:

STELLENAUSSCHREIBUNGEN _____ 371

Ausschreibung der Stelle eines/einer Kooperationsbeauftragten Kindertagesstätte/Grundschule am Staatlichen Schulamt im Landkreis Main-Spessart _____ 371

Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Grund- und Mittelschulen _____ 372

Neubesetzung von zwei Stellen an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen – Zweit- (Ref. 3.2) bzw. Drittausschreibung (Ref. 3.3) _____ 377

Ausschreibung einer Funktionsstelle an einer staatlichen beruflichen Schule _____ 380

VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN _____ 381

Versetzung staatlicher Lehrer in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland zum 1. August 2016 _____ 381

Informationstag „Lernort Staatsregierung“ _____ 382

Angebote der „Pädagogischen Betreuung im Bayerischen Landtag“ _____ 385

Änderung der Bekanntmachung „Prüfervergütungen für die Abnahme von Feststellungsprüfungen und Schulabschlussprüfungen in besonderen Fremdsprachen an staatlichen Schulen“ _____ 389

Bayerische Lehrkräfte (Landesprogrammlehrkräfte) für Schulen und Lehrerbildungseinrichtungen in Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas, Zentral- und Ostasiens ab dem Schuljahr 2017/18 _____ 390

HINWEISE AUF BEKANNTMACHUNGEN _____ 393

Strahlenschutz in Schulen – Vollzug der Röntgenverordnung und der Strahlenschutzverordnung im Zusammenhang mit der Richtlinie zur Sicherheit im Unterricht in Schulen _____ 393

Richtlinie für die Förderung von Projekten zur Aktivierung des Bildungs- und Ausbildungspotentials aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) im Förderzeitraum 2014 bis 2020 _____ 393

NICHTAMTLICHER TEIL _____ 394

klasse.im.puls - Modell für Musikklassen _____ 394

„Umweltschule in Europa“ _____ 395

BLLV-Akademie _____ 396

MEDIENHINWEISE _____ 397

Stellenausschreibungen

Ausschreibung der Stelle eines/einer Kooperationsbeauftragten Kindertagesstätte/Grundschule am Staatlichen Schulamt im Landkreis Main-Spessart

Am Staatlichen Schulamt im Schulamtsbezirk Main-Spessart im Landkreis Main-Spessart ist die Stelle **einer/eines Kooperationsbeauftragten Kindertagesstätte/Grundschule** zu besetzen.

Ziele der Kooperation

Die Ziele der Kooperation sind in der Gemeinsamen Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst und des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit vom 29. Juni 1998 Az.: IV/2-S7400/11-4/74166 niedergelegt.

Im Jahr 2003 wurde das Konzept „Gemeinsam Lernchancen nutzen- Kindergarten und Grundschule arbeiten Hand in Hand“ gemeinsam von Kultus- und Sozialministerium, der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalplanung, dem Staatsinstitut für Frühpädagogik, dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung und den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtsverbände erarbeitet.

Das Kooperationsmodell basiert auf dem Einsatz von Kooperationsmultiplikatoren bzw. Kooperationsbeauftragten auf regionaler und lokaler Ebene.

Ziele des Kooperationsmodells sind u.a.:

- Schaffung von gemeinsamen Strukturen für eine nachhaltige Zusammenarbeit
- Unterstützung der gemeinsamen Gestaltung des Übergangs von Kindertageseinrichtungen in die Grundschule
- Grundzüge des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans und des bayerischen Grundschullehrplans kennen lernen, um somit
- gegenseitiges Verständnis für die jeweiligen Ziele und Methoden zu schaffen und wechselseitigen Respekt aufzubauen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerben können sich Grundschullehrkräfte oder Lehrkräfte mit alter Lehrerbildung, die Erfahrung in Übergang Kita – Grundschule haben und Erfahrung in Fragen und der Durchführung von Vorkursen haben.

Die/der Kooperationsbeauftragte erhält eine Anrechnungsstunde.

Termine:

Vorlage der Gesuche

beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:

18.11.2016

bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:

25.11.2016

bei der Regierung von Unterfranken:

30.11.2016

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 11/16

Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Grund- und Mittelschulen

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im Amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks.

Diese Funktionsstellen sowie auch die wiederholte Ausschreibung von Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/schulen/schulanzeiger.htm>

Schwaben

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

Rektor/Rektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Mozart-Grundschule Aschaffenburg-Obernau Mozartstraße 4 63743 Aschaffenburg Tel.: 06028/6565 Fax: 06038/998367 eMail: sekretariat@mozartschule-aschaffenburg.de	Schülerzahl: 153 Klassenzahl: 8	AB	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV – neu)
Karl-Benz-Grundschule Weibersbrunn Rothenbucher Weg 64879 Weibersbrunn Tel.: 06094/336 Fax: 06094/984425 eMail: KBS-Weibersbrunn@t-online.de	Schülerzahl: 70 Klassenzahl: 4	AB-L	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV – neu)

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 11/16

<p>Mittelschule Stockstadt a. Main Adalbert-Stifter-Str. 2 63811 Stockstadt Tel.: 06027/20870 Fax: 06027/7817 eMail: verwaltung@hs-stockstadt.de</p>	<p>Schülerzahl: 117 Klassenzahl: 7</p>	<p>AB-L</p>	<p>A13+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Hauptschulen/Mittelschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Hauptschule/Mittelschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV – neu)
<p>Mittelschule Burkardroth Friedenstraße 4 97705 Burkardroth Tel.: 09734/445 Fax: 09734/5951 eMail: vsburkardroth1@freenet.de</p>	<p>Schülerzahl: 97 Klassenzahl: 5</p>	<p>KG</p>	<p>A13+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Hauptschulen/Mittelschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Hauptschule/Mittelschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV – neu)
<p>Grundschule Maindreieck Marktbreit Fleischmannstraße 3 a 97340 Marktbreit Tel.: 09332/9535 Fax: 09332/4658 eMail: gs.marktbreit@t-online.de</p>	<p>Schülerzahl: 232 Klassenzahl: 11</p>	<p>KT</p>	<p>A14</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV – neu)
<p>Grundschule Sennfeld Mittelschule Sennfeld Gartenstraße 2 97526 Sennfeld Tel.: 09721/68288 Fax: 09721/609687 eMail: sekretariat@volksschule-sennfeld.de</p>	<p>Schülerzahl: 310 (GS 168/ MS 142) Klassenzahl: 16 (GS 8/MS 8)</p>	<p>SW-L</p>	<p>A14</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grund bzw. Haupt-/Mittelschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grund bzw. Haupt-/Mittelschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV – neu) - Praxisklasse - Übergangsklasse
<p>Balthasar-Neumann-Mittelschule Bühlweg 3 97440 Werneck Tel.: 09722/949030 Fax: 09722/9490316 eMail: verwaltung@hauptschule-werneck.de</p>	<p>Schülerzahl: 216 Klassenzahl: 10</p>	<p>SW-L</p>	<p>A13+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Hauptschulen/Mittelschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Hauptschule/Mittelschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV – neu)

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 11/16

Konrektor/Konrektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Grundschule Goldbach Am Wingert 30 63773 Goldbach Tel.: 06021/5894250 Fax: 06021/5894259 eMail: grundschule.goldbach@t-online.de	Schülerzahl: 260 Klassenzahl: 12	AB-L	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte technische und EDV-Kenntnisse (Windows, Mac und Systemadministration; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV – neu) - Koordination der Zusammenarbeit mit den örtlichen 5 Kindergärten, den Horten und der Offenen Ganztagschule - Inhaltliche und intensive Betreuung der Homepage - Mitarbeit im Planungsteam „Generalsanierung“
Grundschule Haßfurt Dr.-Neukam-Str. 3 97437 Haßfurt Tel.: 09521/944455 Fax: 09521/944497 eMail: sekretariat@grundschule-hassfurt.de	Schülerzahl: 420 Klassenzahl: 19	HAS	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV – neu)
Mittelschule Holderhecke Kreuzstraße 59 97493 Bergheinfeld Tel.: 09721/97020 Fax: 09721/970229 eMail: sekretariat@mittelschule-bergheinfeld.de	Schülerzahl: 288 Klassenzahl: 15	SW-L	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Hauptschulen/Mittelschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Hauptschule/Mittelschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV – neu) - Ganztagsklasse - Übergangsklasse

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 11/16

Balthasar-Neumann-Mittelschule Bühlweg 3 97440 Werneck Tel.: 09722/949030 Fax: 09722/9490316 eMail: verwaltung@hauptschule-werneck.de	Schülerzahl: 216 Klassenzahl: 10	SW-L	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none">- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Hauptschulen/Mittelschulen- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Hauptschule/Mittelschule- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV – neu)
---	-------------------------------------	------	--------	--

Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber:

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben) als auch von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern vorliegen, wird die Regierung von Unterfranken über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Auf die Voraussetzungen der "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke", Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18.03.11, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, wird ausdrücklich verwiesen. Insbesondere die neben einer entsprechenden Verwendungseignung für die Übertragung einer Funktion als Schulleiter/-in und Schulleitungsstellvertreter/-in erforderlichen Bewertungsstufen in der letzten dienstlichen Beurteilung entnehmen Sie bitte diesen Beförderungsrichtlinien.

Sofern auf der Grundlage allein von dienstlichen Beurteilungen eine Auswahlentscheidung nicht möglich ist, können ergänzend strukturierte Interviews durch eine Auswahlkommission durchgeführt werden.

Die Regierung strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb begrüßt, wenn sich Frauen bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der/die erfolgreiche Bewerber/-in zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung im nach den Beförderungsrichtlinien erforderlichen Umfang gesichert ist.

Die Beförderungen in die ausgeschriebenen Ämter können erst vorgenommen werden, wenn eine freie und besetzbare Planstelle vorhanden ist. Freiwerdende Planstellen dürfen vor Ablauf einer Wiederbesetzungssperre nicht für Beförderungen in Anspruch genommen werden. Funktionsinhaber, die in die Freistellungsphase der Altersteilzeit wechseln, besetzen bis zur Versetzung in den Ruhestand ihre Planstelle. Anschließend ist noch die Wiederbesetzungssperre zu berücksichtigen. Die Verlängerung der Planstellensperre, die sich durch die Altersteilzeit ergibt, wird aus Gründen der Gleichbehandlung auf alle Funktionsträger verteilt, unabhängig davon, ob die Funktion wegen Altersteilzeit oder aus sonstigen Gründen (z. B. gesetzlicher Ruhestand, Versetzung) neu zu besetzen war. Dadurch verlängert sich die Beförderungswartezeit für alle freigewordenen Funktionsstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre von 3 Monaten hinaus.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist bei Schulleitern/Schulleiterinnen nur mit einer Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit bis zu 4 Stunden, bei Schulleiterstellvertretern/Schulleiterstellvertreterinnen nur bis zu 6 Wochenstunden möglich; während einer Elternzeit ist die Reduzierung auf 3/4 der vollen Unter-

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 11/16

richtspflichtzeit möglich. Bei Lehrkräften, die sich in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos befinden, verringert sich die mögliche Ermäßigung durch Teilzeit um 1 Stunde. Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie eine Erklärung abgeben, dass sie im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung der Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen.

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.06 (KWMBI I Nr. 2/2007; Veröffentlichung im Amtl. Schulanzeiger 3/2007, nochmals 11/2008), die am 01.08.08 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Beförderung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird ab dem 01.08.09 eingefordert und ist, wenn bereits absolviert, den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung ist ausgeschlossen, wenn ein Angehöriger i.S. des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (u. a. Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägte gerader Linie, auch geschiedene Ehegatten) an der betreffenden Schule tätig ist, es sei denn, er erklärt sich ggf. mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden. Falls ein Angehöriger in diesem Sinne an der Schule beschäftigt ist, für die eine Bewerbung abgegeben wird, ist dies in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin die Wohnung am Schulort oder in angemessener Umgebung nimmt.

Termine:

Vorlage der Gesuche

beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	18.11.2016
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	25.11.2016
bei der Regierung von Unterfranken:	30.11.2016

Umzugskostenvergütung nach Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Umzugskostengesetzes i. d. F. der Bek. vom 24.06.2005 (GVBI S. 192) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 11/16

Neubesetzung von zwei Stellen an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen – Zweit- (Ref. 3.2) bzw. Drittausschreibung (Ref. 3.3)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 4. Oktober 2016, Az. IV.9-BP4113-5b.85 998 (Ref. 3.2) und IV.9-BP4113-5b.97 162 (Ref. 3.3)

Zum 18.02.2017 sind an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP) folgende zwei Stellen – befristet auf sechs Jahre – neu zu besetzen. Die Tätigkeit erfolgt jeweils zunächst im Rahmen einer Abordnung; eine spätere Versetzung mit einer Beförderung entsprechend den jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien bis zur Besoldungsgruppe A 14 + AZ ist möglich.

3.2 Personalführung (Grundschule, Mittelschule, Förderschule)

3.3 Personalführung (Grundschule, Mittelschule, Förderschule)

Anforderungsprofil:

Bewerberinnen können sich jeweils beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund- oder Haupt-/Mittelschulen nach Bestehen der Probezeit in den Besoldungsgruppen A 12, A 12 + AZ, A 13 oder A 13 + AZ und mit einem Gesamtprädikat in der letzten Beurteilung von UB oder besser, die über gute fachliche Qualifikationen verfügen (2,50 und besser in der Ersten Staatsprüfung). Sie müssen über eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung als verbeamtete Lehrkraft verfügen.

Der Nachweis der für die Funktionsausübung notwendigen wissenschaftlichen Qualifikation, der i. d. R. über die Note der Ersten Staatsprüfung erbracht wird, kann ggf. durch weitere wissenschaftliche Qualifikationen oder Tätigkeiten (z. B. Promotion, Habilitation, Tätigkeit als wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in oder Lehrauftrag an der Universität) ergänzt werden.

Erfahrungen im Bereich der Lehrplan- oder Schulentwicklung oder in der Lehrerfortbildung (lokal/regional/zentral) sind wünschenswert.

Aufgabenbeschreibung:

- Konzeption, Organisation, Durchführung (inkl. eigene Lehrtätigkeit) und Evaluation von Lehrgängen in allen Phasen der Qualifizierung schulischer Führungskräfte (v. a. der Grund- und Mittelschulen, auch der Förderschulen) unter Berücksichtigung der aktuellen wissenschaftlichen, pädagogischen und bildungspolitischen Entwicklungen sowie des jeweiligen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung
- Mitwirkung an der schulartübergreifenden Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Qualifizierung schulischer Führungskräfte
- Koordination und Qualitätssicherung der Orientierungskurse „Schulleitung als Herausforderung“
- Fachliche Initiierung und Betreuung von E-Learning-Fortbildungen zum Themenbereich „Führung/Schulleitung“ in enger Kooperation mit dem E-Learning-Kompetenzzentrum der ALP
- Koordination von Fortbildungen mit außerschulischen Partnern

Zu den weiteren Aufgaben gehören unter anderem:

- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Fachreferaten des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen sowie mit den dezentralen Trägern der staatlichen Lehrerfortbildung

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 11/16

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- Fachliche und methodisch-didaktische Beiträge in der Fortbildung, auch für E-Learning-Fortbildungen zu den o. g. Themen
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Veröffentlichungen im Zuständigkeitsbereich
- Kontakt zur Fach- und Verbandspresse

Vorausgesetzt werden jeweils die persönliche und fachliche Kompetenz, das dargestellte Aufgabengebiet exzellent vertreten zu können, insbesondere

- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft, nachgewiesen durch entsprechende Beurteilungen
- Kenntnis neuer Formen des Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Erfahrungen im Umgang mit modernen Medien im Unterricht
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- ein sicheres und angemessenes Auftreten vor Gruppen
- ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen, insbesondere der Personalführung, Schulentwicklung und Qualitätssicherung
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete einzuarbeiten

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers jeweils eine angemessene Präsenz am Dienort gewährleistet. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Der Bewerbung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121)).

Für weitere Auskünfte steht Frau StRin Rieder (Tel.: 089/2186-2642) gerne zur Verfügung.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 11/16

Aussagekräftige Bewerbungen sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) und unter Angabe beider Aktenzeichen IV.9-BP4113-5b.85 998 und IV.9-BP4113-5b.97 162 bis spätestens **15. November 2016** auf dem Dienstweg zu richten an

**Herrn Direktor Dr. Christoph Henzler
Akademie für Lehrerfortbildung
und Personalführung Dillingen
Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7
89407 Dillingen**

sowie in Kopie an

**Bayerisches Staatsministerium
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
Referat IV.9
Salvatorstraße 2
80333 München**

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 11/16

Ausschreibung einer Funktionsstelle an einer staatlichen beruflichen Schule

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 29. September 2016, Az. VI.6-BP9001.1-6-7a.99 575

Die Funktion des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin in der Schulleitung ist ab sofort an folgender Schule zu besetzen:

Berufliche Oberschule Schweinfurt, Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule

Der Bewerber/Die Bewerberin soll Aufgaben im Bereich der Stundenplanerstellung und der Personaleinsatzplanung übernehmen.

Voraussetzung hierfür ist die Bereitschaft sich in das Stundenplanprogramm UNTIS sowie in die Lehrdatei einzuarbeiten. Weiterhin werden fundierte IT-Kenntnisse, eine hohe Kooperationsbereitschaft, gute Kommunikationsfähigkeit sowie Interesse an organisatorischen Aufgaben erwartet.

Für die Besetzung der Stelle kommen nur Beamte und Beamtinnen des Freistaates Bayern mit der Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen sowie mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen mit Ergänzungsprüfung für die Fachoberschulen oder mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien mit mehrjähriger Unterrichtserfahrung an beruflichen Schulen jeweils mit entsprechender Qualifikation in Betracht.

Die Vergabekriterien nach den Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen vom 30. Mai 2016 müssen erfüllt sein.

Die Stelle kann auch in Teilzeit wahrgenommen werden. Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt. Schwerbehinderte Menschen haben bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung Vorrang.

Es wird erwartet, dass der künftige Funktionsinhaber/die künftige Funktionsinhaberin Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

Bewerbungen sind spätestens zwei Wochen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg über die für den Bewerber/die Bewerberin zuständige Regierung einzureichen. Lehrkräfte von Fachoberschulen oder Berufsoberschulen reichen ihre Bewerbung über den Schulleiter/die Schulleiterin beim Ministerium ein. Zusätzlich ist in beiden Fällen eine Zweitschrift dem zuständigen Ministerialbeauftragten zuzuleiten. Bewerbungen, die mit einer Versetzung verbunden sind (Außenbewerbungen), sind daneben von der Regierung bzw. dem Schulleiter/der Schulleiterin (FOS/BOS-Bereich) über die Zielschule dem Ministerium vorzulegen.

Der Schulleiter/Die Schulleiterin fügt den Bewerbungen eine Stellungnahme bei. Falls die letzte dienstliche Beurteilung länger als vier Jahre zurückliegt oder in vereinfachter Form erstellt wurde, muss eine Anlassbeurteilung beigefügt werden. Gleiches gilt, wenn der Bewerber/die Bewerberin seit der letzten dienstlichen Beurteilung befördert oder mit einer Funktionstätigkeit betraut wurde, deren Ausübung im Rahmen der letzten dienstlichen Beurteilung noch nicht gewürdigt werden konnte.

Die Schulleitungen werden gebeten, die Ausschreibung den Lehrkräften durch Aushang im Lehrerzimmer bekannt zu geben.

Herbert Püls
Ministerialdirektor

(KWMBeibl 2016 S. 223)

Veröffentlichungen und Bekanntmachungen

Versetzung staatlicher Lehrer in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland zum 1. August 2016

(Anträge bayerischer Grund- und Mittelschullehrkräfte, Fach- und Förderschullehrkräfte)

Das Versetzungsverfahren staatlicher Lehrer in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland wurde gem. KMS vom 28.10.2014 Nr. III.5-BP7021-4b.133 108 zum Schuljahr 2016/2017 geändert.

Bei Versetzungsanträgen von bayerischen Lehrkräften in andere Bundesländer (Weg-Versetzungen) erfolgen die Antragstellung sowie die Bearbeitung/Weiterleitung **komplett im Verfahren LTV-online**.

Bayerische Lehrkräfte stellen online ihren Versetzungsantrag auf der Homepage des Staatsministeriums

(<https://www.km.bayern.de/lehrer/stellen/bundeslandwechsel-lehrertausch.html>).

Ein unterschriebener Ausdruck des Antrags muss über den Dienstweg bei der Regierung eingereicht werden. Das online-Verfahren wird am 31. Januar um 24:00 Uhr geschlossen. Eine Antragstellung ist danach nicht mehr möglich. Handschriftlich ausgefüllte Anträge bzw. nicht über das online-Portal gestellte Anträge (ohne Antragsnummer: LTV-201x-xx) können nicht ins Verfahren einbezogen werden.

Die Versetzungsverhandlungen werden auf der Ebene des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus durchgeführt. Versetzungsbewerberinnen und –bewerber im Regierungsbezirk Unterfranken werden nach Abschluss des Tauschverfahrens umgehend von der Regierung unterrichtet. Nach dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.05.2001 besteht auch die Möglichkeit der Teilnahme am Einstellungs- oder Bewerbungsverfahren für den öffentlichen Schuldienst des angestrebten Ziellandes. Die Fristen und das Verfahren sind bei der zuständigen Einstellungsbehörde des Ziellandes zu erfragen. **Für eine Bewerbung ist die Freigabe zum angestrebten Einstellungstermin bei der Regierung von Unterfranken schriftlich zu beantragen.**

Weitere Informationen zum Lehreraustauschverfahren und zum Antragsverfahren stehen auf der Homepage des Staatsministeriums unter <https://www.km.bayern.de/lehrer/stellen/bundeslandwechsel-lehrertausch.html> zur Verfügung.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 11/16

2230.1.1.1.1.3-K

Informationstag „Lernort Staatsregierung“

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 17. August 2016, Az. LZ 3 B3061

¹Auf Beschluss der Bayerischen Staatsregierung wird das Programm „**Lernort Staatsregierung**“ durch die Bayerische Landeszentrale fortgeführt. ²Im Rahmen verstärkter Bemühungen um die politische Bildung der Jugend werden die schon seit vielen Jahren mit großem Erfolg durchgeführten Besuche von Schulklassen in den Bayerischen Staatsministerien und in der Bayerischen Staatskanzlei auch in Zukunft angeboten.

³Der Informationstag „**Lernort Staatsregierung**“ will über Aufgaben und Arbeitsweisen der Bayerischen Staatsregierung (Exekutive) informieren. ⁴Die Jugendlichen sollen „vor Ort“ einen Einblick bekommen, wo Politik gemacht wird und wie der politische Entscheidungsprozess abläuft. ⁵In Gesprächen mit leitenden Beamten und nach Möglichkeit mit Mitgliedern des bayerischen Kabinetts wird ein Beitrag geleistet, das Interesse am Staat und an staatlichem Handeln zu fördern.

Teilnehmerkreis:

¹An dem Programm können die 9. und 10. Klassen der Mittelschulen (ggf. auch Förderschulen), die 10. Klassen der Realschulen, Wirtschaftsschulen und Gymnasien sowie auch Kurse aus den 11. und 12. Jahrgangsstufen der Gymnasien teilnehmen.

²Es können sich auch interessierte Klassen der Fach- und Berufsoberschulen sowie anderer beruflicher Schulen für einen Besuch bei der Bayerischen Staatsregierung bewerben.

³Grundsätzlich kann sich jede Schule in jedem Schuljahr für einen Termin bewerben.

Vorbereitung und Durchführung:

¹Der Informationstag findet in der **Landeshauptstadt München**, dem Sitz der Bayerischen Staatsregierung, statt.

²Die inhaltliche Vorbereitung der eintägigen Informationsfahrt wird an den Schulen durchgeführt; verbindliche Richtschnur bilden dabei die Lehrplanvorgaben für den Bereich der politischen Bildung.

³Eine **gründliche Vorbereitung** der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler ist **Voraussetzung** für die Teilnahme. ⁴Die eingeladenen Gruppen erhalten von der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit Hinweise und ggf. Materialien zur Vorbereitung. ⁵Die Informationstage selbst werden von der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit organisatorisch betreut und inhaltlich gestaltet. ⁶Die Kosten für die Verpflegung trägt die Landeszentrale, zu den Fahrtkosten wird ein Zuschuss gezahlt. ⁷Anträge auf Fahrtkostenzuschuss sind bei Terminen im ersten Schulhalbjahr bis zum Ende des Schuljahres, bei Terminen im zweiten Schulhalbjahr bis zum Ende des Kalenderjahres einzureichen.

Zeitlicher Ablauf des Informationstages:

9.45 Uhr Ankunft an einem Staatsministerium oder an der Staatskanzlei
ca. 13.00 Uhr Mittagessen
ca. 16.00 Uhr Ende der Veranstaltung

Vorgesehenes Programm:

- Vorstellung der Aufgaben und des Aufbaus des jeweiligen Ministeriums bzw. der Bayerischen Staatskanzlei durch einen Beamten des Hauses

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 11/16

- Vortrag und Gespräch über einen Aufgabenschwerpunkt des Ressorts nach vorhergehender Absprache hinsichtlich der Wünsche und Interessen der Schülerinnen und Schüler – ggf. Rundgang durch das Gebäude
- Nach Möglichkeit Gespräch mit der Staatsministerin, dem Staatsminister, der Staatssekretärin, dem Staatssekretär oder deren Persönlichen Referenten
- Aufarbeitung der am Vormittag erhaltenen Informationen; Abschlussdiskussion
- Besichtigung der Bayerischen Staatskanzlei

¹Seit dem Schuljahr 2015/16 sind auch Besuche von Schülergruppen am zweiten Dienstsitz des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung Heimat in Nürnberg möglich.

²Dieses Angebot richtet sich ausschließlich an Schülergruppen aus dem nordbayerischen Raum.

Anmeldung:

Zur Teilnahme an den Informationstagen können Schulen ab sofort ihre formlose schriftliche Anmeldung richten an die

Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit
Praterinsel 2
80538 München
Fax : 0 89/21 86 - 21 80
E-Mail: andreas.kolitsch@stmuk.bayern.de

Weitere Informationen im Internet:

www.politische-bildung-bayern.de unter: Veranstaltungen → „Lernort Staatsregierung“

Die Meldung der Schule soll folgende Angaben enthalten:

- Schuladresse mit Telefon- und Faxnummer
- teilnehmende Klasse/Gruppe (Schülerzahl) und verantwortliche Lehrkraft
- ggf. gewünschter Zeitraum des Besuchs in München und bevorzugtes Ressort.

¹Jede Schule kann grundsätzlich pro Schuljahr nur eine Gruppe mit maximal 33 Schülern melden.

²Erwünscht sind auch klassenübergreifende Gruppen von interessierten Schülerinnen und Schülern aus einer Jahrgangsstufe, oder z. B. Wahlkurse Politik und Zeitgeschichte o. ä., falls dies schulintern genehmigt wird und organisiert werden kann.

³Wir weisen darauf hin, dass es grundsätzlich nicht möglich ist, innerhalb eines Schuljahres eine Einladung sowohl zu einer Teilnahme am Programm „Lernort Staatsregierung“ als auch zu einem Landtagsbesuch im Rahmen der Pädagogischen Betreuung zu erhalten. ⁴Diese Einschränkung dient dazu, möglichst viele Bewerber zumindest einmal pro Schuljahr bei einem der Angebote zum Zuge kommen zu lassen.

⁵Nach der Anmeldung bei der Landeszentrale wird diese – bei Berücksichtigung der Schule – das Ressort, den endgültigen Termin und alle weiteren Verfahrensschritte mitteilen.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 11/16

Inkrafttreten, Außerkrafttreten:

¹Diese Bekanntmachung tritt am 1. September 2016 in Kraft und mit Ablauf des 31. August 2017 außer Kraft. ²Die Bekanntmachung vom 10. September 2015 Informationstag „Lernort Staatsregierung“ (KWMBI. S. 187) tritt mit Ablauf des 31. August 2016 außer Kraft.

Dr. Ludwig S p a e n l e
Staatsminister

(KWMBI 2016 S. 207)

2230.1.1.1.1.3-K

Angebote der „Pädagogischen Betreuung im Bayerischen Landtag“

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 17. August 2016, Az. LZ 3 B3061/2/16

1. Besuche von Schülergruppen im Bayerischen Landtag

¹Der Bayerische Landtag leistet mit der pädagogischen Betreuung von Schulklassen einen wichtigen Beitrag im Rahmen der politischen Bildung. ²In Ergänzung zum Sozialkundeunterricht erhalten Schülerinnen und Schüler der verschiedenen Schularten unter Anleitung von Fachkräften einen lebendigen Eindruck von der Praxis parlamentarischer Arbeit. ³Ziel des Landtagsbesuchs von Schulklassen ist es, bei jungen Menschen ein vertieftes Verständnis für die Erscheinungsformen und Spielregeln der modernen Demokratie zu fördern.

Teilnehmerkreis

¹An dem Programm der pädagogischen Betreuung können Klassen und Kurse aller Schularten teilnehmen, deren Lehrpläne die Bayerische Verfassung und das parlamentarische Regierungssystem behandeln (z. B. ab der 8. Jahrgangsstufe Mittelschule bzw. ab der 10. Jahrgangsstufe Realschule/Gymnasium/Berufliche Schulen etc.). ²Für Klassen aus Förderzentren und für Übergangsbzw. Berufsintegrationsklassen kann das Programm speziell abgestimmt werden.

³Zusätzlich bietet der Bayerische Landtag auch für Studienseminare einen Besuchstermin an, um sie mit den Aufgaben des Landtags und aktuellen Themen des Landesparlamentarismus vertraut zu machen.

Vorbereitung und Durchführung

¹Die Vorbereitung des Landtagsbesuchs erfolgt an den Schulen. ²Zu diesem Zweck erhalten die Lehrkräfte der eingeladenen Klassen vom Landtagsamt auf Anforderung geeignete Unterrichtsmaterialien, welche auch auf der Internetseite des Bayerischen Landtags (<http://www.bayern.landtag.de>) unter dem Menüpunkt „Info-Service – Angebote für Schulen“ abgerufen werden können. ³In seinem Internetauftritt informiert der Landtag zudem über Arbeitsweise und Aufgaben des bayerischen Parlaments und veröffentlicht aktuelle Sitzungspläne, Tagesordnungen und die Biographien der Abgeordneten.

⁴Die Erfahrung zeigt, dass die Vor- und Nachbereitung an der Schule Grundlage für einen gewinnbringenden Landtagsbesuch ist. ⁵Die Schülerinnen und Schüler erhalten im Maximilianeum zum Abschluss des Besuchs eine Informationsmappe, die ein breites Spektrum an Themen (z. B. Mitwirkung in der Demokratie, Stellung der Abgeordneten, Organisation und Aufgaben des Parlaments, Bayern in Deutschland und Europa) aufgreift. ⁶Sie wird durch ein Lehrerbegleitheft mit Arbeitsanregungen und Arbeitsblättern ergänzt.

Programmablauf

- Einführung in Aufbau und Arbeitsweise des Parlaments
- Besuch einer Plenar- oder Ausschusssitzung
- Gespräch mit Abgeordneten der Fraktionen
- ggf. Führung durch das Maximilianeum
- Einladung zu einem Mittagsimbiss

Anmeldung

Schulen richten ihre formlose schriftliche Anmeldung (E-Mail, Fax, Brief) bitte an:

Bayerischer Landtag – Landtagsamt
Referat P III: Öffentlichkeitsarbeit, Besucherdienst
Pädagogische Betreuung
Maximilianeum
81627 München
Tel.: 0 89/41 26 - 23 36 oder 22 34
Fax: 0 89/41 26 - 17 67

E-Mail: paed.betreuung@bayern.landtag.de

Die schriftliche Anmeldung soll folgende Angaben enthalten:

- Schuladresse mit Telefon-/Faxnummer, E-Mail-Adresse
- Name der verantwortlichen Lehrkraft
- Klassenstufe und Schülerzahl
- ggf. Angaben zum gewünschten Zeitraum des Landtagsbesuchs

¹Eine Schülergruppe soll die jeweilige Klassenstärke aus pädagogischen und organisatorischen Gründen nicht überschreiten; die maximale Teilnehmerzahl liegt im Regelfall bei 35 Personen. ²Bei kleineren Klassen oder Kursen ist eine Zusammenlegung mit Parallelklassen/-kursen möglich.

³Eine frühzeitige Anmeldung wird empfohlen. ⁴Das Landtagsamt teilt bei Berücksichtigung der Meldung der Schule den endgültigen Termin mit. ⁵Hat eine Schule einen Besuchstermin erhalten, kann sie im laufenden und im darauf folgenden Schuljahr von der pädagogischen Betreuung nicht mehr berücksichtigt werden.

⁶Es wird darauf hingewiesen, dass es nicht möglich ist, innerhalb eines Schuljahres eine Einladung zu einem Landtagsbesuch im Rahmen der pädagogischen Betreuung und zu einer Teilnahme am Programm „Lernort Staatsregierung“ zu erhalten. ⁷Diese Einschränkung soll es erlauben, möglichst viele Bewerber zumindest einmal zum Zuge kommen zu lassen.

⁸Hinweise zur Bezuschussung der Fahrtkosten und weitere Informationen sind dem Merkblatt für den Besuch einer Schulklasse im Bayerischen Landtag zu entnehmen (<https://www.bayern.landtag.de/info-service/angebote-fuer-schulen>).

2. Angebot eines Planspiels für Schulklassen – „Der Landtag sind wir!“

¹Im Schuljahr 2016/17 bietet die „Pädagogische Betreuung im Bayerischen Landtag“ erneut ein Planspiel für Schulklassen unter dem Titel „Der Landtag sind wir!“ an. ²Im Rahmen dieses ca. vier-einhalbstündigen Planspiels schlüpfen die jugendlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer in die Rolle der Abgeordneten und lernen am Beispiel eines konkreten Gesetzgebungsverfahrens Arbeitsweise und Funktion der Gremien des Bayerischen Landtags kennen. ³Das Planspiel wurde in Zusammenarbeit mit dem Landtagsamt von der Forschungsgruppe Jugend und Europa des Centrums für angewandte Politikforschung (C.A.P.) in München entwickelt.

⁴Das Angebot richtet sich an die Klassenstufen 8 bis 12, darunter bevorzugt an diejenigen Jahrgangsstufen, in denen das politische System in Bayern und das bayerische Parlament Gegenstand des Sozialkundeunterrichts sind (z. B. an die 8. Jahrgangsstufe der Mittelschule oder an die

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 11/16

10. Jahrgangsstufe in Realschule und Gymnasium).⁵Für Klassen aus Förderzentren und für Übergangs- bzw. Berufsintegrationsklassen kann das Planspiel speziell abgestimmt werden.

⁶Teilnehmen kann eine Schule mit mehreren Schulklassen aus einer Jahrgangsstufe (d. h. in der Regel mit etwa 65 Schülerinnen und Schülern; im Ausnahmefall auch bis zu 120 Schülerinnen und Schülern).⁷Schulen, die im Rahmen des Besuchsprogramms der „Pädagogischen Betreuung im Bayerischen Landtag“ (s. o.) für das Schuljahr 2016/17 eine Einladung erhalten haben, können für das Planspiel nicht berücksichtigt werden.⁸Diese Einschränkung verfolgt das Ziel einer möglichst gerechten Verteilung des pädagogischen Angebots des Bayerischen Landtags auf alle Schulen und Regionen des Freistaates.

⁹In der Regel wird das Planspiel an den Schulen vor Ort durchgeführt.¹⁰Dazu sind entsprechende Räumlichkeiten erforderlich (v. a. ein größerer Tagungsraum für die „Plenarversammlung“).¹¹Nach der erfolgreichen Bewerbung einer Schule beim Landtagsamt wird in Absprache von C.A.P. und Schule ein Termin für die Durchführung festgelegt.¹²Dabei werden auch die notwendigen organisatorischen Rahmenbedingungen geklärt.¹³Das Planspiel selbst wird vor Ort von entsprechend geschulten Honorarkräften des C.A.P. geleitet.¹⁴Kosten für die Schule entstehen nicht.¹⁵Eine organisatorische Unterstützung seitens der Lehrkräfte wird allerdings vorausgesetzt.

¹⁶Für die Durchführung des Planspiels im Maximilianeum selbst stehen nur wenige Termine im Jahr zur Verfügung.

¹⁷Die Auswahl für die Teilnahme nimmt die „Pädagogische Betreuung im Bayerischen Landtag“ vor.¹⁸Wesentliche Auswahlkriterien sind – neben den oben dargelegten Einschränkungen – der Zeitpunkt der Anmeldung, eine gleichmäßigere Verteilung der Termine auf die Schularten und die angemessene Berücksichtigung aller bayerischen Regierungsbezirke.

Anmeldung

Schulen richten ihre formlose schriftliche Anmeldung (E-Mail, Fax, Brief) bitte an:

Bayerischer Landtag – Landtagsamt
Referat P III: Öffentlichkeitsarbeit, Besucherdienst
Pädagogische Betreuung
Maximilianeum
81627 München
Tel.: 0 89/41 26 - 23 36 oder 22 34
Fax: 0 89/41 26 - 17 67
E-Mail: paed.betreuung@bayern.landtag.de

Die schriftliche Anmeldung soll folgende Angaben enthalten:

- Schuladresse mit Telefon-/Fax-Nummer, E-Mail-Adresse
- Name der verantwortlichen Lehrkraft, die auch als Ansprechpartner fungiert
- Klassenstufe und Schülerzahl
- Angaben zum gewünschten Zeitraum, in dem das Planspiel durchgeführt werden soll
- ggf. den Hinweis auf das Interesse der Schule, an einem Planspiel im Maximilianeum teilzunehmen

Zusätzliche Informationen

¹Bei der Forschungsgruppe Jugend und Europa des Centrums für angewandte Politikforschung (C.A.P.) (Tel.: 0 89/21 80 - 13 45) können im Vorfeld einer geplanten Anmeldung weitere Informationen eingeholt werden. ²Hinweise sind zudem dem Merkblatt zum Planspiel „Der Landtag sind wir!“ zu entnehmen (<https://www.bayern.landtag.de/info-service/angebotefuer-schulen>).

3. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

¹Diese Bekanntmachung tritt am 1. September 2016 in Kraft und mit Ablauf des 31. August 2017 außer Kraft. ²Die Bekanntmachung vom 10. September 2015 „Pädagogische Betreuung von Schulklassen im Bayerischen Landtag“ (KWMBI. S. 188, StAnz. Nr. 43) tritt mit Ablauf des 31. August 2016 außer Kraft.

Dr. Ludwig S p a e n l e
Staatsminister

(KWMBI 2016 S. 209)

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 11/16

2032.3-K

Änderung der Bekanntmachung „Prüfervergütungen für die Abnahme von Feststellungsprüfungen und Schulabschlussprüfungen in besonderen Fremdsprachen an staatlichen Schulen“

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 16. September 2016, Az. II.1-BP4012.4-6b.61 489

Die Bekanntmachung über Prüfervergütungen für die Abnahme von Feststellungsprüfungen und Schulabschlussprüfungen in besonderen Fremdsprachen an staatlichen Schulen vom 10. März 2003 (KWMBI. I S. 190), die durch Bekanntmachung vom 14. Juli 2003 (KWMBI. I S. 291) geändert worden ist, wird mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat wie folgt geändert:

1. Abschnitt A Nr. 2 wird wie folgt geändert:

1.1 Im Einleitungssatz wird das Wort „Hauptschulen“ durch das Wort „Mittelschulen“ ersetzt.

1.2 Die Wörter „(für die Erstellung der Textvorlage(n) für eine schriftliche Aufgabe auf deutsch gelten die Sätze gemäß Nr. 3.1 der KMBek vom 26. Juni 2002 (KWMBI I S. 235)“ werden jeweils gestrichen.

1.3 Es wird jeweils die Angabe

„20,55 €“ durch „22,55 €“,

„12,30 €“ durch „13,55 €“ und

„16,40 €“ durch „18,05 €“ ersetzt.

2. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. August 2016 in Kraft.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(KWMBI 2016 S. 220)

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 11/16

Bayerische Lehrkräfte (Landesprogrammlehrkräfte) für Schulen und Lehrerbildungseinrichtungen in Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas, Zentral- und Ostasiens ab dem Schuljahr 2017/18

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 19. August 2016, Az. X.9-BP4044.1-6b.80 111

1. Vorhaben:

Der Freistaat Bayern entsendet in Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt in Berlin und dem Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – in Köln/Bonn bayerische Lehrkräfte (Landesprogrammlehrkräfte) in die nachfolgend genannten Staaten:

Bosnien-Herzegowina
Bulgarien
China (Volksrepublik)
Estland
Lettland
Litauen
Kroatien
Mazedonien
Montenegro
Polen
Rumänien
Russische Föderation
Serbien
Slowakische Republik
Slowenien
Tschechische Republik
Ukraine
Ungarn

In besonders gelagerten Einzelfällen ist auch eine Entsendung in einzelne weitere, vornehmlich zentral- bzw. ostasiatische Staaten möglich.

Ziel der Entsendung ist es, die kulturellen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den genannten Staaten zu festigen sowie zur Förderung von Deutsch in diesen Ländern beizutragen. Die entsandten Lehrkräfte sind zugleich „Botschafter“ des Freistaats Bayern und tragen zu einem positiven Eindruck von Bayern im Gastland bei.

Arbeitgeber der deutschen Lehrkräfte ist im Regelfall der Träger der jeweiligen ausländischen Bildungseinrichtung (Schule, Universität etc.). Die Lehrkräfte haben dabei die rechtliche Stellung einheimischer Arbeitnehmer. Der Dienstvertrag, den die Lehrkräfte erhalten, gilt zunächst für ein Schuljahr. Die Tätigkeit beginnt im September 2017 und kann bei Vorliegen der hierfür nötigen Voraussetzungen jahresweise auf insgesamt bis zu maximal sechs Jahre verlängert werden. Ungeachtet der jahresweisen Befristung der Sonderbeurlaubung für die Auslandstätigkeit sollten Bewerberinnen und Bewerber grundsätzlich die Bereitschaft haben, mindestens für drei Jahre im Ausland zu unterrichten.

2. Bewerberprofil:

Die Lehrtätigkeit in den Gastländern konzentriert sich auf Schulen und Sprachzentren, in denen Deutsch als Fremdsprache im jeweiligen heimischen Schulsystem verankert ist und an denen das

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 11/16

Deutsche Sprachdiplom I oder II der Kultusministerkonferenz der Länder (DSD I oder II) abgenommen wird. Vereinzelt werden Landesprogrammlehrkräfte an den nationalen Lehrerfortbildungszentren und Universitäten eingesetzt. Deshalb werden insbesondere Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für Deutsch (bzw. Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache) oder für mindestens eine moderne Fremdsprache (jeweils mit beliebigem weiteren Fach bzw. beliebigen weiteren Fächern) und Lehrkräfte mit Erfahrung als Multiplikator in der örtlichen oder regionalen Lehreraus- und -fortbildung gesucht.

In Betracht kommen grundsätzlich Lehrkräfte aller Schularten. Auf Grund der Fokussierung des Entsendeprogramms auf DSD-II-Schulen werden jedoch bevorzugt Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II gesucht.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen entweder Beamte auf Lebenszeit oder vollzeitbeschäftigte Lehrkräfte in einem unbefristeten Arbeitnehmerverhältnis sein. Bewerbungen können grundsätzlich höchstens bis einschließlich Statusamt A 14 bzw. Entgeltgruppe E 14 berücksichtigt werden. In beiden Fällen muss die Bewerberin bzw. der Bewerber eine mindestens zweijährige Unterrichtserfahrung nach dem Erwerb der jeweiligen Lehramtsbefähigung an einer öffentlichen Schule der betreffenden Schulart aufweisen. Die Bewerberin bzw. der Bewerber müssen sich im inländischen Schuldienst bewährt haben. Die Tätigkeit als Landesprogrammlehrkraft kann nur in Vollzeit ausgeübt werden. Altershöchstgrenze für die Vermittlung ist das vollendete 61. Lebensjahr zum Zeitpunkt des vorgesehenen Dienstantritts.

Die Beherrschung der jeweiligen Landessprache ist nicht Voraussetzung für eine Vermittlung. Bewerber sollten aber bereit sein, sich innerhalb kurzer Zeit Grundkenntnisse in der Sprache ihres Gastlandes anzueignen und sich allgemein in die soziokulturellen Gegebenheiten des Gastlandes einzufügen.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die ausgeschriebenen Stellen sind für die Besetzung mit einer bzw. einem Schwerbehinderten geeignet. Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Einschränkung für Lehrkräfte in einem unbefristeten Arbeitnehmerverhältnis:

Auf Grund der sozialversicherungsrechtlichen Regelungen in der Tschechischen Republik können Lehrkräfte in einem unbefristeten Arbeitnehmerverhältnis dort nicht eingesetzt werden.

Zweitbeurlaubung:

Die Lehrkraft muss zwischen ihrer Rückkehr von einem erstmaligen Auslandseinsatz und einer erneuten Tätigkeit im Ausland mindestens drei Jahre im innerdeutschen Schuldienst tätig gewesen sein. Zum Bewerbungszeitpunkt muss sie mindestens zwei Jahre im inländischen Schuldienst unterrichtet haben.

3. Finanzielle Regelung:

Die Lehrkräfte werden unter Fortgewährung der Leistungen des Freistaats Bayern aus dem inländischen Schuldienst beurlaubt.

Der jeweilige Arbeitgeber im Gastland gewährt in Einzelfällen zusätzlich ein ortsübliches Lehrergehalt oder bemüht sich, eine Wohnung, die dem dortigen Lebensstandard entspricht, zur Verfügung zu stellen oder zu vermitteln. Das Auswärtige Amt gewährt in der Regel eine pauschalisierte Umzugskostenvergütung.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 11/16

Weitere Modalitäten (gebührenfreie Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis, abgaben- und gebührenfreie Einfuhr von Umzugsgut, Kraftfahrzeug etc.) werden gesondert geregelt.

Bewerbungen von Lehrkräften, die nicht im staatlichen Schuldienst tätig sind, können nur dann in Betracht gezogen werden, wenn gewährleistet ist, dass der jeweilige Schulträger die im Zusammenhang mit der Entsendung anfallenden Kosten und Lasten vollständig übernimmt.

4. Verfahren:

Interessierte Lehrkräfte richten ihre formlose Bewerbung bis spätestens 10. Dezember 2016 (Eingang im Staatsministerium) auf dem Dienstweg (d. h. bei Grundschulen und Mittelschulen über das Staatliche Schulamt und die Regierung) an das

Bayerische Staatsministerium
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
Referat X.9
80327 München.

Grundschul- und Mittelschullehrkräfte, Förderschullehrkräfte sowie Lehrkräfte an beruflichen Schulen (mit Ausnahme der Fachoberschulen und Berufsoberschulen) senden bitte zusätzlich eine Kopie ihrer Bewerbung vorab an das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, Referat X.9. Die vorgesetzte Behörde gibt eine Stellungnahme zu der Bewerbung ab.

Das Bewerbungsschreiben sollte enthalten:

- Wohnort, Alter, Familienstand,
- Lehramt und Fächerverbindung,
- Unterrichts- und Berufserfahrung in Deutsch als Fremd-, Mutter- oder Zweitsprache,
- Erfahrungen in der Lehreraus- und -fortbildung,
- Hinweise auf eine Tätigkeit im Ausland sowie
- Ortswünsche und
- Beweggründe für die Meldung.

Bei der Angabe potenzieller Einsatzländer erhöhen sich die Vermittlungschancen durch die Bereitschaft zur Flexibilität. Das Staatsministerium empfiehlt, mehrere Länder bzw. Ländergruppen (ggf. mit Angabe von Prioritäten) zu nennen.

Die ausgewählten Kandidatinnen und Kandidaten werden voraussichtlich im Mai/Juni 2017 in einem Seminar des Bundesverwaltungsamtes – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – auf ihre Tätigkeit vorbereitet.

Wie die Rückmeldungen gegenwärtiger sowie ehemaliger Landesprogrammlehrkräfte zeigen, stellen die Lebens- und Arbeitsbedingungen in den Gastländern zwar eine große Herausforderung dar. Andererseits erwartet die Landesprogrammlehrkräfte auf Grund der großen Lernbereitschaft und des hohen Motivationsgrades der Schüler ein pädagogisches Arbeitsfeld, in dem noch echte Pionierarbeit geleistet werden kann.

Elfriede O h r n b e r g e r
Ministerialdirigentin

(KWMBeibl 2016 S. 210)

Hinweise auf Bekanntmachungen

2230.1.1.0-K

Strahlenschutz in Schulen – Vollzug der Röntgenverordnung und der Strahlenschutzverordnung im Zusammenhang mit der Richtlinie zur Sicherheit im Unterricht in Schulen

Gemeinsame Bekanntmachung der Staatsministerien für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst und für Umwelt und Verbraucherschutz vom 27. Juli 2016, Az. V.7-BO4166.2-6a.64 455 und 83c-U8817.0-2016/5-2

Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

Dr. Christian B a r t h
Ministerialdirektor

(KWMBeibl 2016 S. 201)

2230.7-K

Richtlinie für die Förderung von Projekten zur Aktivierung des Bildungs- und Ausbildungspotentials aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) im Förderzeitraum 2014 bis 2020

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 13. September 2016, Az. X.8-BL0122.182/60/68

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(KWMBI 2016 S. 211)

Nichtamtlicher Teil

Der Hinweis auf wiederholte Ausschreibungen von Funktionsstellen für freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Volksschulen und Förderschulen in anderen Regierungsbezirken, der bei den Stellenausschreibungen im Amtlichen Teil dieses Schulanzeigers abgedruckt ist, gilt entsprechend auch für Ausschreibungen von Stellen an nichtstaatlichen Schulen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

klasse.im.puls - Modell für Musikklassen

Initiiert vom Fachbereich Musikpädagogik der Universität Erlangen-Nürnberg wurde ein Netzwerk unter der Schirmherrschaft des Bayerischen Staatsministers für Unterricht und Kultus, Herrn Dr. Ludwig Spaenle, errichtet, das Schülern an Mittelschulen und Realschulen in der Gemeinschaft eine musikalische Basisbildung ermöglicht.

Ganze Schulklassen werden zum Musizieren angeregt, damit sie unabhängig von sozialen Voraussetzungen die Freude an der Musik in der Gemeinschaft erleben können.

Eine Anstoßfinanzierung von 4000 Euro wird der Schule zur Verfügung gestellt um nötiges Instrumentarium anzuschaffen. Mögliche Modelle sind Band-, Keyboard-, Bläser-, Streicher-, Chor- oder Zupfklasse.

Abgeordnete Lehrer beraten persönlich an der Schule vor Ort, damit alle Fragen geklärt und optimale Voraussetzungen für den Start einer Musikklasse geschaffen werden können.

Deshalb ergeht an interessierte Schulen, die zum Schuljahr 2017/18 ein solches Modell einführen wollen, die herzliche Einladung zur Teilnahme.

Anmeldeschluss: 28.02.2017

Am Freitag, den 27. Januar ab 9.30 Uhr veranstaltet klasse.im.puls einen Infotag an der Mittelschule Taufkirchen (b. München). Verschiedene Musikklassenmodelle werden vorunterrichtet, damit man Einblick in die alltägliche Musikklassenarbeit gewinnen kann. Die Anmeldung ist über FIBS oder über die nachstehenden Kontaktdaten möglich.

Bei Interesse nehmen Sie bitte bis spätestens Ende Februar 2017 mit den Projektmanagern Ilona Seufert (ilona.seufert@fau.de, Tel.: 0170 5574444), oder Andreas Pleichinger (andreas.pleichinger@fau.de) Kontakt auf.

klasse.im.puls

Prof. Dr. Wolfgang Pfeiffer, Projektleitung
Ilona Seufert (MS), Andreas Pleichinger (RS), Projektmanagement
Annika Lux, Marta Urbanke, Projektkoordinatorin
Regensburger Straße 160, 90478 Nürnberg, Tel.: 0911/5302-134,
Fax: 0911/5302-719, info@klasse-im-puls.de
Weitere Informationen finden Sie unter www.klasse-im-puls.de.

„Umweltschule in Europa“

Alle Schularten können sich mit Umwelt-Projekten für die internationale Auszeichnung bewerben

Ab sofort können sich bayerische Schulen um die Auszeichnung

„Umweltschule in Europa/Internationale Agenda 21-Schule“

für das Schuljahr 2016/2017 bewerben. Dabei müssen die Schulen zwei Projekte zum Thema Umwelt und Nachhaltigkeit bearbeiten, diese dokumentieren und einer Jury vorlegen. Die Schulen erhalten dann für ein Jahr die Auszeichnung „Umweltschule“. Die Anmeldung für das laufende Schuljahr ist bis zum 20. November beim LBV möglich.

Eine bayerische Erfolgsgeschichte

Im letzten Schuljahr überreichte Umweltministerin Ulrike Scharf Urkunden und Fahnen an 320 bayerische Schulen, die sich erfolgreich um die Auszeichnung „Umweltschule“ beworben hatten. „Die Auszeichnung ermöglicht es nicht nur Einsteigerschulen, sich über kleine Projekte zu zertifizieren, sondern sie bietet auch für Fortgeschrittene eine Möglichkeit, die gesamte Schule im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung voranzubringen“, erklärt Birgit Feldmann, die in Bayern die internationale Auszeichnung im Namen des LBV als Landeskoordinatorin leitet.

Projektarbeit fördert wichtige Kompetenzen

Teamfähigkeit, kommunikative Kompetenzen, vorausschauendes Denken und Handeln sind gefragt, wenn sich die Schüler mit Projekten zu den aktuellen Jahresthemen „Lebensraum Wasser“, „Schulgarten“, „Leben im Jahr 2030“ oder „Global denken – lokal handeln“ beschäftigen. „Die Schüler übernehmen im Rahmen ihrer Projekte zum Beispiel Patenschaften für wertvolle Lebensräume, entwickeln ihren Schulgarten zu einem Lebensraum für Tiere sowie zu einem Nutz- oder Erholungsgarten weiter, kümmern sich im Rahmen von Schülerfirmen um umweltverträgliche Schulmaterialien oder faire Pausenverpflegung, oder setzen weitere kreative Ideen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung um“, so Feldmann.

Alle Schularten vertreten

Die Auszeichnung „Umweltschule“ steht allen Schularten offen. Eine Liste der ausgezeichneten Schulen zeigt, dass diese nicht nur für Grund- und Mittelschulen, Realschulen und Gymnasien attraktiv ist, sondern auch für Wirtschafts-, Berufs- oder Förderschulen.

Anmeldung für dieses Jahr ist noch bis zum 20. November möglich

Schulen, die Interesse an der Auszeichnung „Umweltschule in Europa/Internationale Agenda 21-Schule“ haben, können sich noch bis zum 20. November 2016 beim LBV bewerben. Alle Unterlagen unter www.lbv.de/umweltschule

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 11/16

BLLV-Akademie

Auch 2017 bietet die BLLV-Akademie wieder bewährte und neue Fortbildungsthemen für Lehrkräfte an.

In kleinen Gruppen und angenehmer Atmosphäre werden praxisnahe Themen bearbeitet.

Neben fachlichen Seminaren werden auch Angebote zur Weiterentwicklung der Lehrerpersönlichkeit angeboten.

Nähere Informationen unter www.akademie.blv.de oder

BLLV-Akademie
Bavariaring 37
80336 München
Tel.: 089-721001-64
Fax: 089-721001-834

Medienhinweise

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die nachstehenden Besprechungen und Hinweise keine Genehmigung der betreffenden Bücher zum Unterrichtsgebrauch durch die Schulen darstellen.

Schulbücher, die vom Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus lernmittelfrei zugelassen sind, werden in der Regel nicht besprochen.

Luchterhand Verlag, Neuwied

“Pädagogische Führung” (Nr. 5/2016)

Zeitschrift für Schulleitung und Schulberatung

Schulleitung in Zeiten von Globalisierung und Digitalisierung (Burow) – Eine Geschichte nicht nur haben – eine Geschichte sein (Kahl) – Merkmale kreativer Schulführung (Lohmann) – Wie maßgeschneidertes Lernen für jeden möglich ist (Dräger/Müller-Eiselt) – Schnappschuss mit Kreativitätsfilter (Obholzer/Pflumm) – Erfordert Kreativität eine Schule in Bewegung? – Kreativität im Kontext von Schule und Schulentwicklung (Burow/Lohmann) – Unfallversicherungsschutz bei »modernen Unterrichtskonzepten« (Nolte) – Informationen und Bücher

Oldenbourg/Prögel Verlag, München

„Schulmagazin 5 – 10“ (Nr. 10/2016)

Heterogenität verlangt Differenzierung (Bönsch) – Individualisierung unter Altersbedingungen (Brüning) – Kurzgeschichten-Workshop (Mader) – Vokabeln lernen trotz LRS (Dohmann) – Talk about work (Vatter) – Lerndominos im Mathematikunterricht (Freund) – Deutschland nach 1945 (Fehrer) – Wildschweine sind sehr anpassungsfähig (Brauner) – Warum fliegt ein Flugzeug? (Stephan) – Musik hören (Rezeption) (Eberhard/Höfer) – DAZ-Serie: Arabisch (Koch) – Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern (Koch/Burgardt) – »Bloßgestellt im Netz« (Christmann) – Informationen und Bücher

Aulis Verlag Deubner, Köln

“SACHE-WORT-ZAHL“ (Nr. 157/2016)

Thema: Migration

Flucht, Vertreibung, Migration (Gebauer) – Auf der Suche nach einem „guten Leben“: Menschen unterwegs (Ritter) – Zweimal Flucht (Meiers) – Mit Bilderbüchern auf dem Weg zum Interkulturellen Leben (Gietl) – Mariatu Kamara und Mariatu Kamara – Die Geschichte von zwei Frauen, die Afrika verließen (Schrenk) – What would you do with the man on the island? (Wildenauer) – Informationen und Bücher

Italienisch

V a i r o Valeria

Il sapore della vita – Der Geschmack des Lebens

Deutscher Taschenbuch-Verlag, München, www.dtv.de, 192 Seiten, ISBN 978-3-423-09531-0, 9,90 €

Zwei Regionen, zwei kulturelle und kulinarische Welten, viel italienisches Flair

Giulia blickt in Gedanken auf ihre Kindheit und Jugend zurück, auf ihr Leben zwischen zwei Welten, und erzählt vom Alltag im grauen, regnerischen Norden und von den Ferien im sonnigen Süden, heiter und geborgen im Schoß der Großfamilie. Anschaulich schildert die Autorin die unterschiedlichen Mentalitäten, Gewohnheiten und Bräuche in den beiden gegensätzlichen Landstrichen, wobei sie den Spezialitäten der jeweiligen regionalen Küche einen besonderen Stellenwert einräumt. Wem bei der Lektüre das Wasser im Mund zusammenläuft, kann sich auf das entsprechende Rezept am Ende der fünfzehn kleinen Geschichten freuen.

Lehrpläne

Lehren und Lernen in der bayerischen Grundschule Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Grundschule

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Neueste Ausgabe:
13. Lieferung, Stand: 1. Juli 2016, Art.-Nr. 06141013, 87,90 €

Herausgegeben von Dr. Gisela Stückl & Maria Wilhelm, beide in der Abteilung Grund-, Mittel- und Förderschulen im Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Die Beiträge dieser Aktualisierungslieferung beziehen sich diesmal auf die Fächer Deutsch als Zweitsprache, Englisch und Kunst.

Ein qualitätsvoller Unterricht im Fach Deutsch als Zweitsprache steht, nicht zuletzt aufgrund der in den vergangenen Jahren deutlich angestiegenen Zahl von Schülerinnen und Schülern mit Migrations- und Fluchthintergrund, für viele Lehrkräfte im Fokus ihres unterrichtlichen Engagements.

Ausgehend von der Tatsache, dass die Vermittlung der deutschen Sprache stets mit der Vermittlung von Traditionen, Kulturen und Denkmustern einhergeht, beleuchtet Gabriele Krauß in ihrem Beitrag Sprachaneignung als Mittel zum eigenen Ausdruck (Kennzahl 12.25), wie dieses Ziel auf der Grundlage des Lehrplans Deutsch als Zweitsprache kindgerecht und unter Nutzung der Heterogenität der Schülerinnen und Schüler bestmöglich realisiert werden kann. Methoden motivierenden Sprachhandelns spielen dabei eine ebenso zentrale Rolle wie kollegiale Kooperation, Tutorensysteme und der Austausch von Erfahrungen auf inner- und interschulischer Ebene.

Tanja von Ehrenstein befasst sich in ihrem Beitrag mit grundlegenden Aspekten der Aussprache und Intonation im Englischunterricht der Grundschule (Kennzahl 703.40) und beleuchtet deren Bedeutung für den Erwerb kommunikativer Kompetenzen zur erfolgreichen sprachlichen Bewältigung von Alltagssituationen. Dabei nimmt die Autorin die zentrale Rolle der Lehrkraft als Sprachvorbild und Sprachvermittlerin in den Blick. Darüber hinaus stellt sie abwechslungsreiche und altersgemäße unterrichtspraktische Möglichkeiten zur Übung der vom Deutschen teilweise deutlich abweichenden englischen Laute vor.

In ihrem Beitrag zum Fachlehrplan Kunst verdeutlichen Dr. Petra Hiebl und Jeanette Heißler schließlich die Bedeutung des Lernbereichs „Bildende Kunst“ (Kennzahl 708.40). Sie zeigen auf, wie Lernumgebungen gestaltet sein müssen, damit Schülerinnen und Schüler Werken aus der Kunstgeschichte in einem ganzheitlichen Sinne begegnen und wie sie ihre bildnerischen Kompetenzen so einbringen können, dass sie zu individuellen Gestaltungsergebnissen führen. Die Autorinnen konkretisieren ihre Ausführungen mit zahlreichen unterrichtspraktischen Beispielen, die durch Anregungen zur kompetenzorientierten Leistungserhebung und –bewertung ergänzt werden.

Der Lieferung liegt die CD-ROM „Lehren und Lernen in der bayerischen Grundschule“ bei.

Lehrplan für die bayerische Mittelschule Jahrgangsstufen 7 bis 9 Texte / Kommentare / Handreichungen

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 74, Oktober 2016, Art.-Nr. 66323074, 70,90 €

Herausgegeben von Dr. Hans-Dieter Göldner, Ministerialrat i. R., Georg Hahn, Leitender Ministerialrat i. R. und Dr. Werner Schrom, Ministerialrat i. R.

Mit dieser Lieferung erhält man einen Beitrag über die Bedeutung von Feedback für die Unterrichtsqualität (Kz. 10.45), das Sport-Unterrichtsmodell „Einführung in die Akrobatik“ (Kz. 81.86) sowie weiteres Material für den Unterrichtsgegenstand „Alltagskompetenz und Lebensökonomie“ – hier zum Thema „Sparen“ (Kz. 94.77).

Musik

G i o r d a n i Daniel

Das Rhythmusorakel

Eine alternative Trommel- und Rhythmusschule

Fidula Verlag, Boppard, www.fidula.de, 140 Seiten incl. Spielzubehör und CD, ISBN 978-3-87226-930-0, 24,90 €

Dieses Werk bietet allen rhythmushungrigen Menschen eine neue und einzigartige Methode, das Trommeln zu erlernen, das eigene Rhythmusgefühl zu schulen und in der Gruppe umzusetzen. Mithilfe von Spielkarten können eigene, immer neue Rhythmen kreiert werden. Es geht darum, aktiv und spielerisch mit Rhythmen zu arbeiten und zu experimentieren. Das Spiel „Rhythmusorakel“ eröffnet darüber hinaus die Möglichkeit, individuelle Rhythmen und persönliche Tages-, Lebens- oder Namensrhythmen zu berechnen.

Für Anfänger bietet das Buch eine Einführung in die Spieltechnik der westafrikanischen Djembe mit vielen einfachen Übungen und Spielvorschlägen, die alleine oder in der Gruppe umgesetzt werden können und auch auf andere Trommeltypen anwendbar sind. Fortgeschrittene Trommler können sich mit dem Rhythmusorakel individuelle knifflige Rhythmusübungen zusammenstellen. Umfangreiche Informationen zu Rhythmen und Perkussionsinstrumenten aus aller Welt wecken ebenso die Lust auf die Beschäftigung mit Trommeln und Rhythmus wie die Beschreibung der spirituellen Dimension des Trommelns.

Die beiliegende CD enthält zahlreiche Übungsbeispiele zu allen Praxiskapiteln.

Schulrecht

Bayerisches Schulrecht

Schulgesetze – Schulordnungen – Lehrerdienstrecht – weitere Vorschriften (KMBek, KMS)

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, CD-ROM, 62. Ausgabe, September 2016, Rechtsstand: 15. Juli 2016, Art.-Nr. 67167062, ISBN 978-3-556-00680-1, 84,95 €

Diese digitale Sammlung enthält die schulrechtlichen Grundlagen für das bayerische Schulwesen. Alle Vorschriften sind übersichtlich nach einzelnen Themenfeldern, wie beispielsweise Schulordnungen, Lehrerdienstrecht, Schulfinanzierung, Schulaufsicht, Schulverwaltung und Schulorganisation gegliedert. Weitere Vorschriften zu schulartübergreifenden Regelungen, zum Unterricht, zu allgemein bildenden Schulen sowie zu berufsbildenden Schulen und zu Aus- und Fortbildung ergänzen die umfangreiche Datenbank.

Ziel dieser Zusammenstellung ist es, Schulaufsichtsbehörden, Schulträgern, Schulleiterinnen und Schulleitern, Lehrkräften und allen, die sich für das Schulrecht interessieren, einen umfassenden Überblick über das geltende Schulrecht und dessen weiterführende Vorschriften zu geben.

Förderschulen in Bayern

Sonderpädagogische Förderung

Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 123, 8. August 2016, Art.-Nr. 66247123, 88,90 €

Herausgegeben von Dr. Udo Dirnaichner, Ministerialrat, und Erich Weigl, Ministerialrat, beide im Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Diese Lieferung bringt die Sammlung auf den Rechtsstand 12. August 2016. Kennzahl 10.00 enthält das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG), das mit dem Änderungsgesetz vom 23. Juni 2016 an verschiedenen Stellen grundlegend überarbeitet wurde.

Impressum

Herausgeber:

Regierung von Unterfranken
Peterplatz 9
97070 Würzburg

Erscheint nach Bedarf monatlich einmal und wird auf der Internetseite der Regierung von Unterfranken veröffentlicht.

www.regierung.unterfranken.bayern.de